



Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung
Akute Kindeswohlgefährdung

Name der Einrichtung	
Name der Fachkraft	
Datum	

Feststellung einer akuten Kindeswohlgefährdung mit Notwendigkeit zur sofortigen Einschaltung des Jugendamtes (Schnellbogen)

Rot	trifft zu = Der Anhaltspunkt kann durch Beobachtungen bzw. Aussagen des Kindes / der Personensorgeberechtigten wahrgenommen werden.
------------	---

A	Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile bitte Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu
1	klare Anzeichen für eine Nahrungs- und / oder Flüssigkeitsunterversorgung (z. B. Schlingen beim Essen, übermäßiges Verlangen nach Getränken, immer Hunger) mit Aussage des Kindes, dass es zu Hause kein Essen / Trinken gibt.	
2	körperliche Verletzungen / Auffälligkeiten (ggf. mit unterschiedlichen Heilungsstadien), die auf eine Misshandlung hindeuten ggf. mit Aussagen des Kindes <i>siehe auch „Dokumentationshilfe für Verletzungsbilder“</i>	
3	Verletzungen, die auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten (z. B. Rötungen / Entzündungen/Blut im Anal- und / oder Genitalbereich)	
4	Unmittelbar übergriffiges Verhalten oder Bericht/ Schilderungen des Kindes von sexuellem Missbrauch / übergriffigem Verhalten von Erwachsenen gegenüber von Schutzbefohlenen	
5	Personensorgeberechtigte oder Aufsichtspersonen können auf kindliche Bedürfnisse in der Betreuung des Kindes nicht angemessen reagieren (z. B. sind verwirrt, orientierungslos, taumelnd, nicht ansprechbar)	
6	Kind will nicht mehr nach Hause gehen (z. B. panische Angst nach Hause zu gehen, untypische Verhaltensweisen wie Weglaufen, ggf. mit Äußerungen des Kindes)	
7	lebensnotwendige medizinische Versorgung wird nicht gewährleistet (z. B. Verweigerung von Not-Operationen, unregelmäßige, unter-/überdosierte Gabe von verordneten Medikamenten)	
8	Kind wird sich alters- und entwicklungsunangemessen selbst überlassen	
9	drohende weibliche Genitalverstümmelung	
10	drohende Zwangsverheiratung	

Bedeutung	Handlungsschritte
Rot	<p>Akute Kindeswohlgefährdung: Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert akute Kindeswohlgefährdung!</p> <ul style="list-style-type: none"> → Das Jugendamt/ der Allgemeine Soziale Dienst ist sofort ohne Einbeziehung der Eltern unter asd.jugendamt@uh-kreis.de oder 03601 - 80 22 85 zu benachrichtigen. Das weitere Vorgehen wird zwischen dem/der SozialarbeiterIn des Jugendamtes und Ihnen als Fachkraft besprochen. Nach erfolgter telefonischer Mitteilung ist die Verlaufsdocumentation zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu übersenden. → Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes ist die Rettungsleitstelle unter 112 mit dem Stichwort „Kindeswohlgefährdung“ zu verständigen. → Bei lebensbedrohlichen Zuständen ist der Notarzt oder die Polizei zu verständigen!

Hinweis: Sollte es sich um keine akute Kindeswohlgefährdung handeln, ist der Ampelbogen zur Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Gelb) auszufüllen.

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Einschätzung der Gefährdung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gelb	trifft zu = Der Anhaltspunkt wird wiederholt durch eigene Beobachtungen und / oder durch Aussagen des Kindes / der Personensorgeberechtigten wahrgenommen und wirkt (wahrscheinlich) beeinträchtigend auf das Wohl / die Entwicklung des Kindes.		
Grün	Trifft <u>nicht</u> zu.		
k.A.	Keine Angabe = Der Anhaltspunkt kann in der beruflichen Praxis nicht eingeschätzt werden.		

A	Erscheinungsbild des Kindes <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k.A.
1	schlechter Pflegezustand (z. B. nicht gewaschen, übler Körpergeruch, unbehandelter Schädlingsbefall)			
2	kariöse Zähne ohne Zahnpflege / fehlende medizinische Versorgung			
3	anhaltende gesundheitliche Auffälligkeiten ohne medizinische Abklärung (z. B. häufiges Einnässen / Einkoten)			
4	Zeichen der Unter- bzw. Überernährung, Fehlernährung			
5	unzureichende psychische/ emotionale Reife			
6	unangemessene Bekleidung (Witterung, Größe, Zustand, Sauberkeit)			
7	Weitere:			

B	Verhalten/Aussagen des Kindes <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k.A.
1	wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos, gleichgültig			
2	wirkt orientierungslos, unaufmerksam			
3	zeigt keine Reaktion auf Ansprache			
4	lässt sich zum Spiel usw. kaum motivieren und/oder für etwas begeistern			
5	zeigt ein ausgeprägtes monotones / rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen, Hin- und Herwerfen			
6	zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen			
7	deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik, Sprache, Wahrnehmung, Selbstständigkeit)			
8	wirkt übermäßig angepasst (fällt nie auf, wirkt übermäßig pflegeleicht, übermäßiger Gehorsam, altersuntypisch selbständig)			
9	auffälliges Essverhalten			
10	unregelmäßiger Kitabesuch (z. B. häufiges Fehlen ohne Rückmeldung der Eltern, plötzlicher unerklärlicher Kontaktabbruch)			
11	zeigt auffälliges Verhalten im Kontakt mit Anderen (z. B. Aggression, Rückzug, Isolation)			
12	hat mangelndes Selbstwertgefühl			
13	zeigt selbstverletzendes Verhalten (z. B. Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)			
14	zeigt auffällige Ängstlichkeit, Unsicherheit und / oder Schreckhaftigkeit			
15	zeigt keine Distanz gegenüber fremden Erwachsenen			
16	zeigt plötzliche Verhaltensänderung			
17	äußert, dass es nicht mehr sein will (Suizidgedanken)			
18	Aussagen / Schilderungen über Erziehungsgewalt ohne auffällige/sichtbare Verletzungen			
19	auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten			
20	grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten gegenüber anderen Kindern / Fachkräften bzw. Gegenständen (z. B. körperlich, psychisch, sexuell), Delinquenz (<i>Verfahren Institutionelle Kindeswohlgefährdung beachten!</i>)			
21	zeigt auffälliges / problematisches Spielverhalten bzw. Spielsituationen			
22	Weitere:			

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



fei

C	Verhalten der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Kind <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	Personensorgeberechtigte Mutter			Personensorgeberechtigter Vater			andere Personen (z.B. neuer Lebenspartner):		
		trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	Mitteilungen / Andeutungen über körperliche Bestrafungen									
2	schröder, kühler Umgang mit dem Kind, auffällig oft negative Wertschätzung / Ablehnung									
3	haben kaum oder keinen Zugang zum Kind, sind desinteressiert									
4	kaum Blick- und/ oder Körperkontakt zum Kind									
5	bieten Kind unangemessene Tagesstruktur									
6	bieten dem Kind keine oder kaum Anregung zum Spiel									
7	notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt									
8	wirken erkennbar überfordert/überlastet									
9	gewährleisten keine alters- und entwicklungsangemessene Aufsichtspflicht (keine Beseitigung von Gefahrenquellen, Kind allein gelassen)									
10	haben unrealistische Erwartungen an das Verhalten und die Eigenständigkeit des Kindes									
11	setzen keine altersangemessenen Grenzen									
12	gefährdendes Verhalten der Eltern (z. B. Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Spielsucht, Prostitution, altersunangemessener Medienkonsum)									
13	häusliche Gewalt (Partnergewalt)									
14	reagieren nicht angemessen auf Bedürfnisse des Kindes (z. B. Schlafen, Ernährung, Zuwendung, med. Versorgung)									
15	deutliche Rollenkehr von Eltern und (Geschwister-) Kind (Parentifizierung, Kind trägt Verantwortung für Eltern, Kind dominiert Eltern /ist Partnerersatz)									
16	gewähren keine Freiräume zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Überbehütung)									
17	lassen kaum Kontakte zu gleichaltrigen Kindern zu / Isolation									
18	Können Schutz des Kindes durch Dritte nicht gewährleisten									
19	Weitere:									

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



D	Häusliches Umfeld (bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	fehlende / mangelnde existenzielle Grundsicherung (z. B. Energie/ Wasser/ Kleidung)			
2	Verwahrlosungstendenzen/bedenkliche hygienische Zustände			
3	Gefahrenquellen werden nicht erkannt / verharmlost			
4	sehr beengte Wohnsituation			
5	ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z. B. feuchte, verschmutzte Matratzen, Bettbezüge)			
6	kein fester Wohnsitz			
7	Weitere:			

Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren der Personensorgeberechtigten und des Kindes:

Die Einschätzung der Belastungs- und Schutzfaktoren dienen zur Vorbereitung und zum Gelingen eines Elterngespräches. Darüber hinaus können die Belastungs- und Schutzfaktoren wesentlich für die Gefährdungseinschätzung und die weitere Fallbearbeitung sein (z.B. Fallberatung im Team, Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft). In der weiteren Arbeit mit dem Kind können besonders die Schutzfaktoren richtungweisend sein, um das Kind zu stärken.

E	Vergegenwärtigung von Belastungsfaktoren: „In welcher Situation befindet sich die Familie?“ (bei mehreren Belastungsfaktoren in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.
1	Früh- und Mangelgeburt, unerwünschte Schwangerschaft			
2	sehr junge / späte Elternschaft			
3	alleinerziehend (mit mehreren Kindern) ohne Unterstützung			
4	kinderreiche Familien (ab vier Kinder)			
5	fehlende Unterstützungssysteme / soziale Isolation (z. B. Familie, Freunde)			
6	Kinder oder Geschwisterkinder mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen)			
7	besondere Lebenslage (z. B. erneute Schwangerschaft der Mutter, Tod einer Bezugsperson, Pflegebedürftigkeit weiterer Angehöriger, belastende Arbeitsbedingungen)			
8	Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen / Erkrankungen der Mutter und / oder Vater im körperlichen / seelischen Bereich (z. B. psychische Auffälligkeiten, Sucht, Behinderung)			
9	Eltern mit problematischen und/oder traumatisierenden Lebensereignissen (z. B. Gewalt, Flucht)			
10	konfliktbehaftete Partnerschaft / Trennung			
11	Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			
12	Überschuldung, Geldnot			
13	Weitere:			

Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



F	Kooperationsfähigkeit und Schutzfaktoren (Ressourcen) der Personensorgeberechtigten <i>(bei mehreren Anhaltspunkten in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	Personensorge berechtigte Mutter			Personensorge berechtigter Vater			andere Personen (z.B. neuer Lebenspartner):		
		trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k. A.	trifft zu	trifft nicht zu	k.A.
1	nimmt Termine wahr									
2	kann angemessen mit Kritik umgehen									
3	kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten									
4	kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren									
5	kann Problem erkennen / anerkennen									
6	ist bereit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken (z. B. nimmt Termine zuverlässig wahr, nimmt Hilfen an)									
7	ist in der Lage / fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken (z. B. kann Vereinbarungen umsetzen)									
8	Unterstützung durch ein soziales Umfeld ist vorhanden (z. B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)									
9	Weitere:									
G	Schutzfaktoren (Ressourcen) des Kindes <i>(bei mehreren Schutzfaktoren in einer Zeile Zutreffendes unterstreichen)</i>	trifft zu	trifft nicht zu	k.A.						
1	besucht regelmäßig altersgerechte, außerfamiliäre Angebote (z. B. Kita, Spielgruppen, Förderangebote)									
2	soziales Umfeld (z. B. Großeltern, enge Geschwisterbindung, weitere Verwandte, Freunde) vorhanden									
3	kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken									
4	ist in der Lage, altersentsprechend nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen									
5	kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren									
6	ist interessiert und hat Freude am Lernen, hat Interessen / Hobbys									
7	verfügt über eine positive Selbstwahrnehmung & Selbstwirksamkeit									
8	ist körperlich / gesundheitlich gut entwickelt									
9	kann mit Kritik umgehen, Probleme anerkennen									
10	Weitere:									



Allgemeine Hinweise um Umgang mit der Gefährdungseinschätzung

Bedeutung der Markierungen:

- k.A.** Es kann keine Bewertung erfolgen.
- grün** Die Einschätzung zu diesen bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis
- gelb** Es handelt sich um eine **mögliche Gefährdung** unabhängig von der Anzahl der gelbangekreuzten Anhaltspunkte, die es zu klären gilt.

Allgemeines Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Zur Abklärung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (im Vorfeld):

Zu den Gelb-angekreuzten Anhaltspunkten ist ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zu führen, insoweit der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
Bitte klären Sie im Elterngespräch ab, ob es für die Gelb-Angekreuzten Anhaltspunkte im Bereich „Erscheinungsbild des Kindes“ / "Verhalten des Kindes" eine medizinische Erklärung / Diagnose gibt (ggf. ärztliche Abklärung empfehlen).
Hilfreich kann für die weitere Arbeit eine Schweigepflichtentbindung sein, wenn Verweise / Vermittlungen zu weiteren Helfenden durch sie erfolgen. Zum Elterngespräch ist ein Protokoll (siehe Verlaufsdocumentation) zu führen.

Bei Bestätigung/Vorliegens gewichtiger Anhaltspunkte nach Elterngespräch

Ist das **Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** anzuwenden (Information Leitung, Beratung im Team, Gespräche mit Personensorgeberechtigten, insoweit erfahrene Fachkraft, Vermittlung von Hilfen).
Insofern Sie für die weitere Bearbeitung eine fachliche Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an Ihre insoweit erfahrene Fachkraft (insoFa/lseF). Für Träger der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Horte, Schulsozialarbeit, Freizeiteinrichtungen) ist die Beratung gesetzlich verpflichtend. Informationen zu Ihrer insoFa erhalten Sie bei Ihrem Träger oder bei der Kinder- und Jugendschutzfachkraft des Fachdienstes Jugend und Bildung (Kontaktdaten siehe Flyer „Ansprechpartner:innen für Kinderschutz im Kindergarten“).
Insofern Sie an Ihre Handlungsgrenze stoßen, also Eltern nicht bereit und /oder in der Lage sind, an der Gefährdungsabwendung mitzuwirken, wenden Sie sich mit der Verlaufsdocumentation an den Fachdienst Familie und Leistung/ ASD. Die Personensorgeberechtigten sind über die Meldung zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Handlungsschritte bei Beteiligung am Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII)

Ihr/e Einrichtung/Dienst ist am Hilfeplanverfahren beteiligt, dann ist zu den Gelb-angekreuzten Anhaltspunkten ein **Gespräch mit den Erziehungsberechtigten** zu führen. Der/die zuständige SozialarbeiterIn wird telefonisch über die neuen Sachverhalte informiert. Die Mitteilung erfolgt im Nachgang schriftlich (formlos). Die Personensorgeberechtigten sind über die Mitteilung zu informieren, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Bitte beachten: Institutionelle Kindeswohlgefährdung

Sollte die Gefährdung nicht aus dem häuslichen Umfeld kommen, sondern von der Einrichtung (z.B. der Pädagog:innen) ausgehen, so handelt es sich um eine institutionelle Kindeswohlgefährdung. Dies ist auch der Fall, wenn bspw. in der Einrichtung fremde Erwachsene (z. B. andere Eltern) gegenüber Kindern, Fachkräfte gegenüber Kindern, Kinder gegenüber Kinder oder Kinder gegenüber Fachkräften übergreifend werden.
Ist dies der Fall, handeln Einrichtungen, die der Betriebserlaubnis bedürfen nach § 47 SGB VIII, alle anderen Einrichtungen handeln nach den Vorgaben ihres Trägers/ ihrer Institution und nach der Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl mit dem Jugendamt.